

Planungsbericht

Strassennetzplan Siedlung

Mutation «Nau»

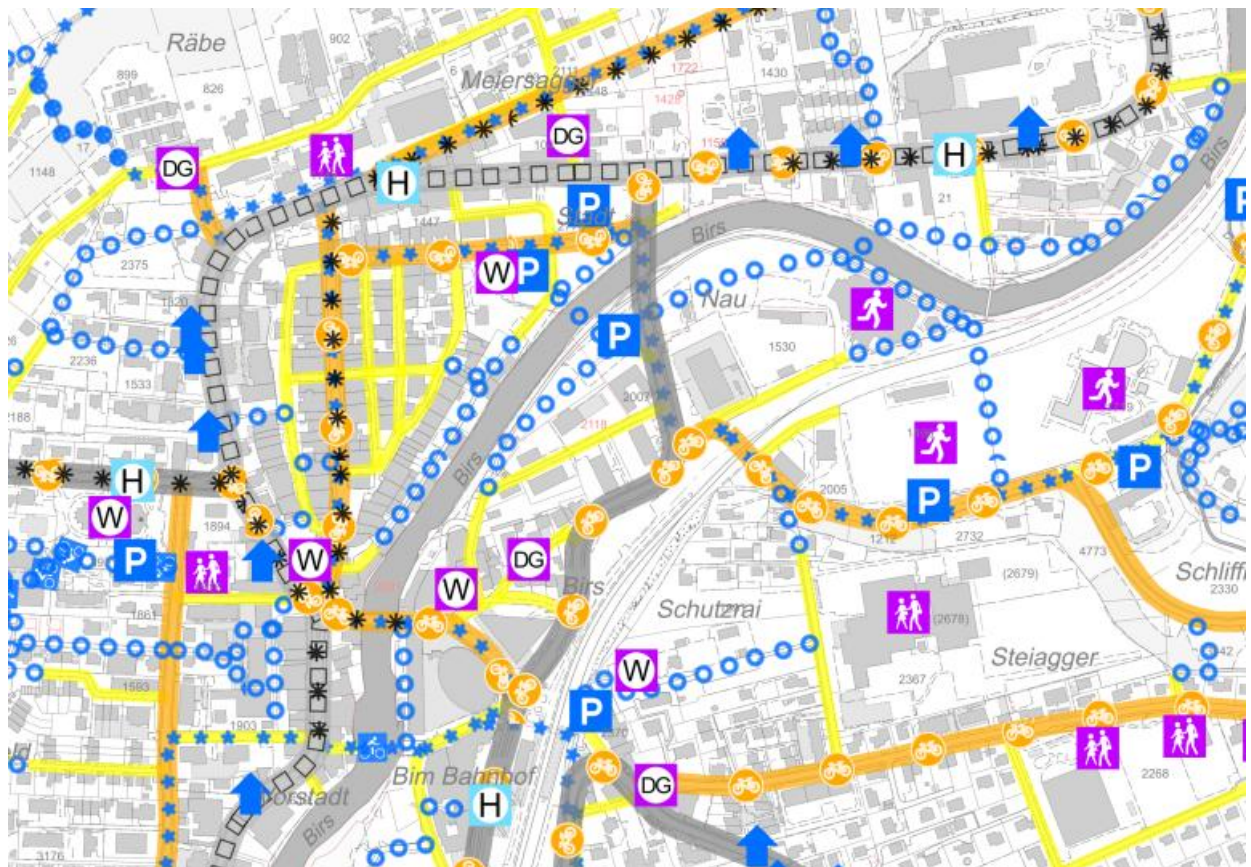


Abb. 1 Auszug Strassennetzplan rechtsgültig, Stand Januar 2026, © geoportal.ch

Planungsstand

öffentliche Mitwirkung / kantonale Vorprüfung

Auftrag

41.00239

Datum

18.05.2026

Impressum

Auftraggeber Stadt Laufen
Vorstadtplatz 2
4242 Laufen

Auftragnehmer

jermann
Geoinformation
Vermessung
Raumplanung

Jermann Ingenieure + Geometer AG
Altenmattweg 1
4144 Arlesheim
info@jermann-ag.ch
+41 61 706 93 93
www.jermann-ag.ch

Projektleitung Alexander Ruff

Inhalt

1	Ausgangslage	5
1.1	Anlass	5
1.2	Ziele.....	5
2	Organisation und Ablauf der Planung.....	6
2.1	Projektpartner	6
2.2	Bisherige Planungsschritte.....	6
2.3	Weitere Planungsschritte	6
3	Rahmenbedingungen	7
3.1	Hinweis zu den Grundlagen	7
3.2	Projekt Naubrücke	7
3.3	Gesetzliche Grundlagen auf eidgenössischer Ebene	8
3.4	Gesetzliche Grundlagen auf kantonaler Ebene	8
3.5	Kantonaler Richtplan	8
3.6	ISOS.....	9
3.7	Räumliches Entwicklungskonzept (REK)	9
3.8	Zonenvorschriften.....	10
3.9	Strassennetzplan.....	11
3.10	Bau- und Strassenlinien	11
3.11	Lärm	12
3.12	Naturgefahren	12
3.13	Gewässer und Gewässerraum	13
4	Interessenabwägung	14
5	Planunterlagen.....	15
5.1	Bestandteile der Planung.....	16
6	Planungsverfahren	17
6.1	Kantonale Vorprüfung	17
6.2	Öffentliche Mitwirkung.....	17
6.3	Beschlussfassung	17

6.4	Auflage- und Einspracheverfahren	18
7	Beschlussfassung Planungsbericht	18

Version	Verfasser	Datum	Inhalt/Anpassungen
1.0	Glc / hss	26.01.2026	Entwurf
1.1	rua	18.05.2026	Anpassungen

Planungsbericht

1 Ausgangslage

1.1 Anlass

Die bestehende Naubrücke (Kantonsstrasse) muss ersetzt werden. Da sich die Birs in diesem Bereich wegen des Hochwasserschutzes stark verbreitern wird, braucht es eine neue, längere Brücke über den Fluss. Anstatt eines Ersatzes am gleichen Standort soll die Brücke weiter nordöstlich neu erstellt werden. Dem Projekt wurde mit der kantonalen Volksabstimmung von 30. November 2025 zugestimmt. Die Verlegung der Brücke und der anschliessenden Strassen bedingen Anpassungen am Strassennetzplanplan, welche in der vorliegenden Mutation umgesetzt werden.

1.2 Ziele

Die Planung bezweckt die notwendigen Anpassungen und Ergänzungen des Strassenplans, welche aus dem Projekt der Verlegung Naubrücke mit den daraus folgenden Strassenanpassungen resultieren. Zusätzlich sind direkt angrenzend an das Projekt Ergänzungen des bestehenden Fuss- und Velowegnetzes vorgesehen.

2 Organisation und Ablauf der Planung

2.1 Projektpartner

Die Mutation «Nau» des Strassennetzplanes Siedlung wurde von der Stadt Laufen in Zusammenarbeit mit der Jermann Ingenieure + Geometer AG in Arlesheim ausgearbeitet.

2.2 Bisherige Planungsschritte

Die wesentlichen Schritte der Planung sind nachfolgend dargestellt:

November - Dezember 2025	Grundlagenbeschaffung
Januar 2026	Entwurf Mutationsplan und Planungsbericht

2.3 Weitere Planungsschritte

Folgende Planungsschritte stehen noch bevor:

Juni 2026	Freigabe Stadtrat
Juni - August 2026	kantonale Vorprüfung
Juni 2026	öffentliche Mitwirkung
August 2026	Bereinigung
August 2026	Freigabe Mitwirkungsbericht und Stellungnahme Vorprüfung / Beschlussfassung Stadtrat
September 2026	Beschlussfassung Gemeindeversammlung
Oktober 2026	Auflage- und allfälliges Einspracheverfahren
November 2026	Eingabe zur regierungsrätlichen Genehmigung

3 Rahmenbedingungen

3.1 Hinweis zu den Grundlagen

Das Projekt Verlegung Naubrücke inklusive aller damit notwendigen Massnahmen wurde unter Einbezug der Grundlagen erarbeitet. Sie müssen daher für die vorliegenden Mutation nicht nochmals detailliert aufgeführt werden. Da die zusätzlichen Festlegungen auf bestehenden Erschliessungen festgelegt werden, wird auf eine detaillierte Beschreibung der Grundlagen verzichtet, da diese keinen Einfluss auf die Festlegungen haben (es entsteht kein zusätzlicher Verkehr).

3.2 Projekt Naubrücke

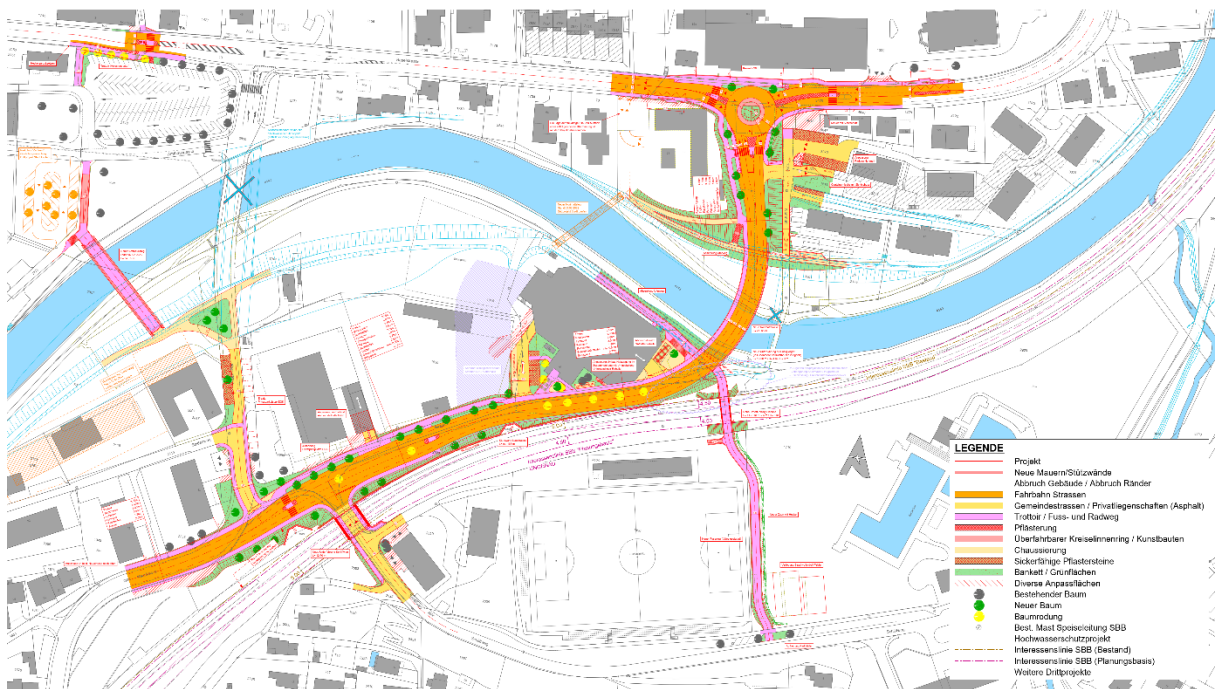


Abb. 2: Situationsplan gemäss Anhang zur Landsratvorlage Projekt Laufen, Verlegung Naubrücke vom 25.10.2024 (Quelle: www.baselland.ch, abgerufen am 14.01.2026)

Das Projekt Neubau Naubrücke umfasst neben dem Abbruch und Neubau der Naubrücke und der Verlegung der Kantonsstrasse weitere baulichen Anpassungen. Unter anderem sind zwei neue Brücken für den Langsamverkehr vorgesehen. Im Westen als Ersatz für die abzubrechende Brücke, im Osten als ergänzende und sichere Erschliessung neben der Kantonsstrassenbrücke für den Langsamverkehr (Planung durch die Gemeinde). Weiter müssen die bestehenden Strassenanschlüsse angepasst werden und das Fuss- und Veloverkehrsnetz ergänzt / angepasst werden (teilweise Bestandteil des Hochwasserschutzprojektes).

Die Mutation des Strassennetzplans dient in erster Linie der Umsetzung des Projekte Naubrücke im Strassennetzplan inklusive der daraus resultierenden Folgen (u. Festlegungen von Strassenkategorien im Bereich der aufzuhebenden Kantonsstrasse). Zusätzlich werden die neuen Fuss- und Velowegverbindungen an zwei Orten ergänzt. Da mit dem Abbruch der Naubrücke der kantonale Wanderweg verlegt wurde, wird dieser gemäss dem Eintrag im kantonalen Richtplan im Strassennetzplan aktualisiert.

Die zusätzlichen Anpassungen finden auf bestehenden Erschliessungsanlagen statt und haben keine direkten Auswirkungen, da sie bereits heute so genutzt werden.

3.3 Gesetzliche Grundlagen auf eidgenössischer Ebene

- Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) vom 22. Juni 1979
- Verordnung über die Raumplanung (RPV) vom 28. Juni 2000
- Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG) vom 7. Oktober 1983, insbesondere Art. 20f. (Lärm)
- Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) vom 1. Juli 1966
- Gewässerschutzgesetz (GSchG) vom 24. Januar 1991
- Gewässerschutzverordnung (GSchV) vom 28. Oktober 1998
- Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege (FWG) vom 4. Oktober 1985

3.4 Gesetzliche Grundlagen auf kantonaler Ebene

- Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) vom 8. Januar 1998
- Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz (RBV) vom 27. Oktober 1998
- Gesetz über den Gewässerschutz (GwSG) vom 18. April 1994












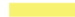

3.5 Kantonaler Richtplan



Abb. 3: Kantonaler Richtplan



Abb. 4: Kantonaler Richtplan Verkehrsinfrastruktur

	Wohngebiet; Wohn-/Mischgebiet, öffentliche Bauten und Anlagen
	ISOS
	Bahnhofsgebiet (Entwicklungsschwerpunkt)
	Entwicklungsgebiet
	Bauvorhaben Kantonsstrassennetz
	Trasseerhaltung Schienennetz
	Gewässernetz
	Hauptleistungsstrasse von nationaler Bedeutung
	Übrigen Kantonsstrasse
	An Gemeinde abzutretende Kantonstrasse
	Trasseesicherung Normalspur
	Kantonale Radroute
	Kantonaler Wanderweg

Im kantonalen Richtplan sind die Verlegung der Kantonstrasse mit Aufhebung der Kantonstrasse (an Gemeinde abzutretende Kantonstrasse) und die neue Route des Wanderweges enthalten.

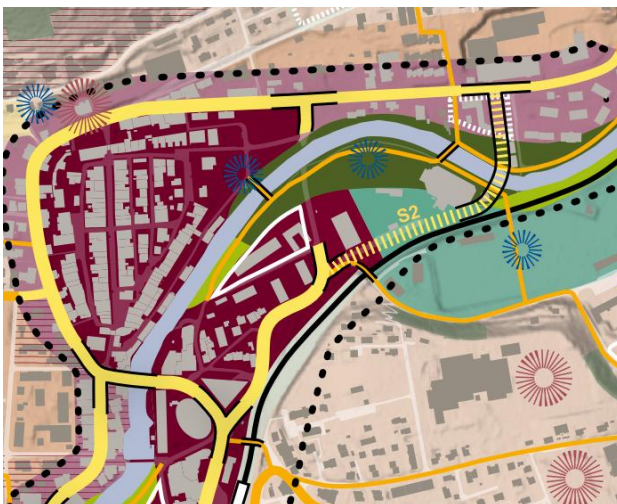
3.6 ISOS



Abb. 5: Auszug ISOS

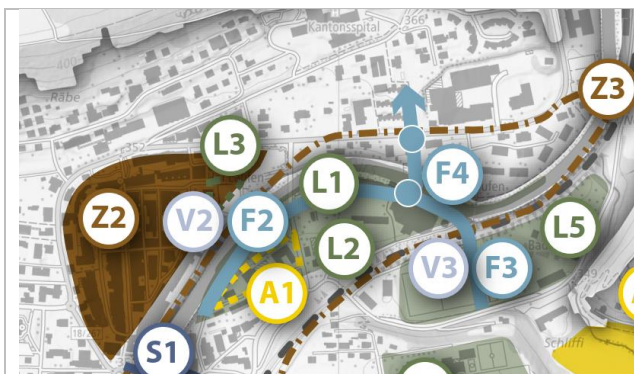
Das Planungsgebiet ist, in verschiedenen Stufen, im ISOS erfasst und beschrieben.

3.7 Räumliches Entwicklungskonzept (REK)



- Bipolares Zentrum stärken, öffentlicher Raum aufwerten
- Zentrumslagen qualitativ hochwertig verdichten und entwickeln
- Rückgrat Zentrum aktiv entwickeln und aufwerten
- S2 verlegte Naubrücke (in Planung)
- Velo- und Fusswegenetz ergänzen und aufwerten
- Wichtige Querungen / Knoten aufwerten, ergänzen, einbinden
- Birspark als zentralen Freiraum entwickeln
- Grünräume am Gewässer erhalten, aufwerten, einbinden
- Freizeit- und Sportanlagen nutzungsoptimiert entwickeln
- Schulanlagen als öffentliche Räume fördern
- Treffpunkte und Spielplätze fördern und pflegen

Abb. 6: Auszug Konzeptplan REK



- Entwicklung Zentrum**
- Z2 Lebendiges Städtli
- Z3 Entwicklungsstrategie Birspark
- Arealentwicklungen**
- A1 Areal Seidenweg
- Öffentliche Freiräume, Stadtnatur und Landschaft**
- L1 Entwicklung Areal Nau | Teil Birspark
- L2 Entwicklung Areal Nau | Teil Mehrzweckplatz
- L3 Aufwertung Kleiner Amthausparkplatz
- L5 Optimierung der Nutzungsmöglichkeiten von öffentlichen Schul- und Freizeitanlagen

	<p>Fusswegenetz</p> <p>F2 Neue Birsbrücke Seidenweg - Amthausplatz</p> <p>F3 Neue Querungsstelle Schliffweg - Eishalle</p> <p>F4 Neue Verbindung Nau – Norimatt – Lochfeld</p> <p>Veloverkehrsnetz</p> <p>V2 Neue Birsbrücke Seidenweg - Amthausplatz</p> <p>V3 Neue Querungsstelle Schliffweg - Eishalle</p> <p>Strassenräume und Strassennetz</p> <p>S1 Aufwertung Strassenraum Achse Stedtl-Bahnhof</p>
--	---

Abb. 7: Auszug Massnahmenplan REK

Die Stadt Laufen hat im Jahr 2022 ein Räumliches Entwicklungskonzept (REK) erstellt, welches insbesondere als Basis für die anstehende Ortsplanungsrevision dient. Es ist jedoch auch bei der vorliegenden Mutation zu berücksichtigen.

3.8 Zonenvorschriften

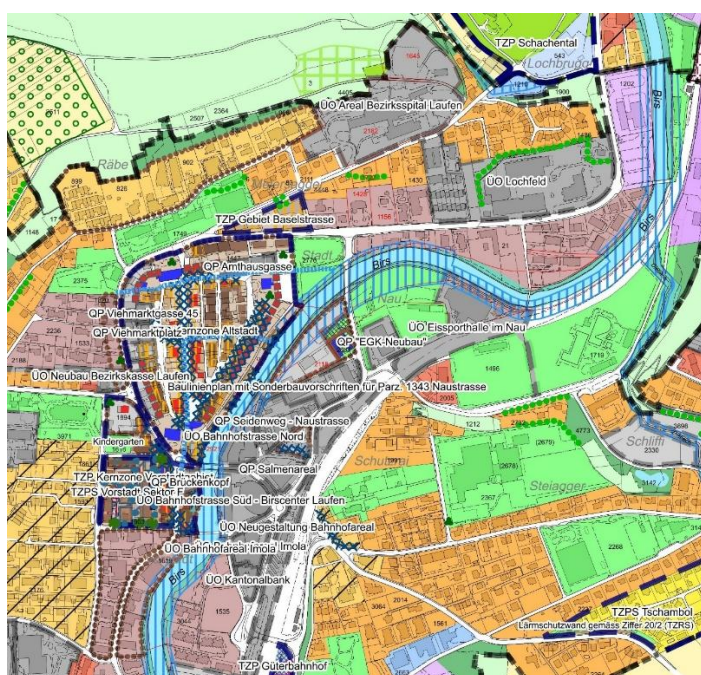


Abb. 8: Auszug Zonenplan Siedlung, Stand 2026, © geoportal.ch

Die Stadt hat einen gültigen Zonenplan Siedlung, welcher am 14.04.2005 genehmigt wurde und seither verschiedene Mutationen erfahren hat. Die Revision des Zonenplanes Siedlung wird in den nächsten Jahren erfolgen. Die Anpassungen des Strassennetzplanes erfolgen alle innerhalb der Siedlung.

3.9 Strassennetzplan

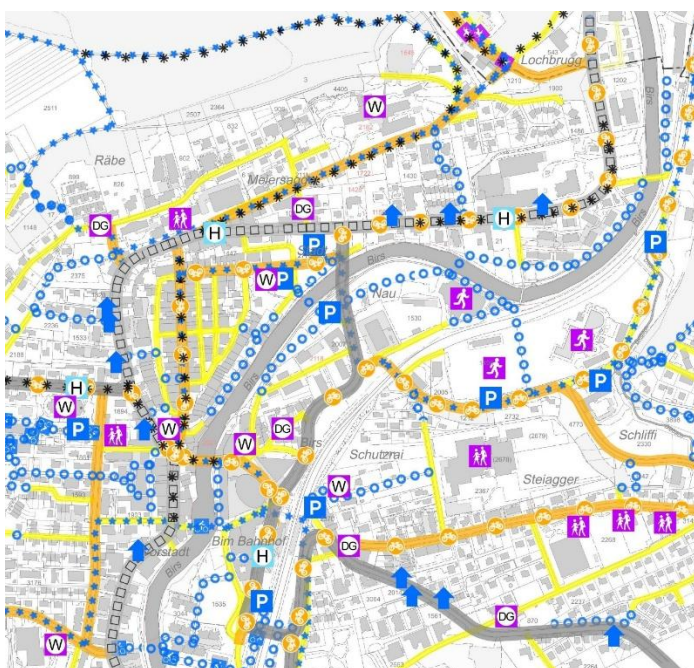


Abb. 9: Strassennetzplan, Stand 2026, © geoportal.ch

Die für das Projekt massgebenden Festlegungen im Strassennetzplan werden im Kapitel 5.1 beschrieben.

3.10 Bau- und Strassenlinien

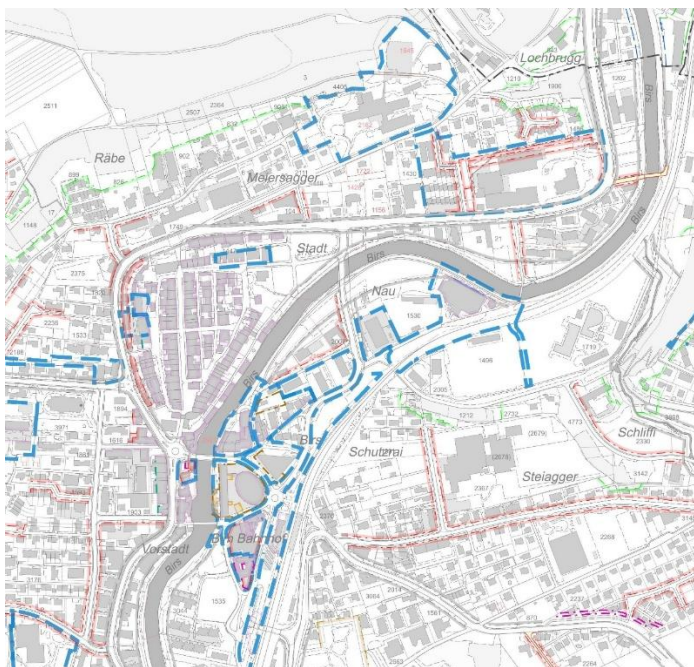


Abb. 10: Bau- und Strassenlinien, Stand 2026, © geoportal.ch

Es sind im Planungsgebiet Strassenbau- und Strassenlinien vorhanden, die notwendigen Anpassungen findet zusammen mit dem Kantonsprojekt zu einem späteren Zeitpunkt statt.

3.11 Lärm

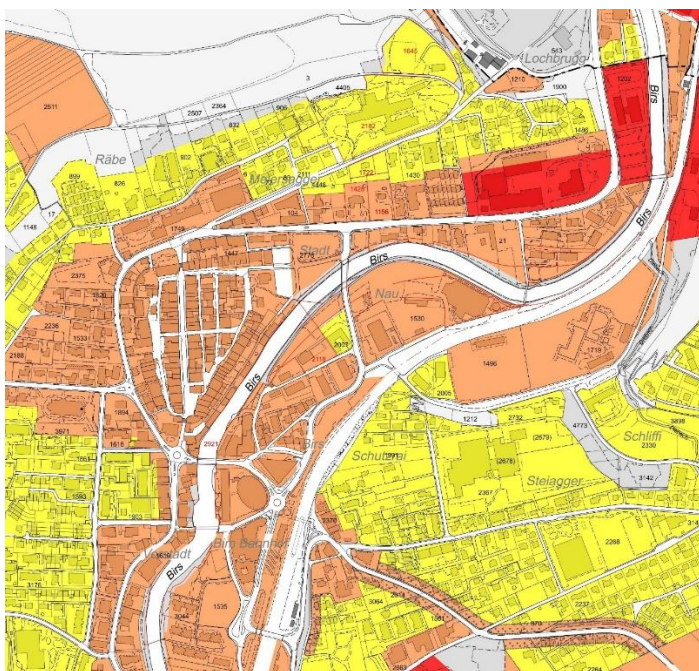


Abb. 11: Lärmempfindlichkeitsstufen, Stand 2026, © geoportal.ch

Das Planungsgebiet ist mehrheitlich der Lärmempfindlichkeitsstufe III (orange) zugewiesen.

3.12 Naturgefahren

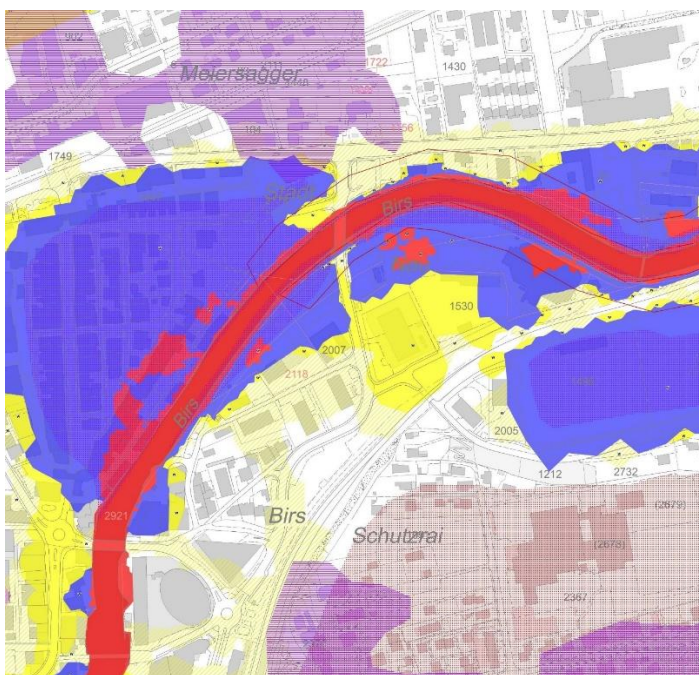


Abb. 12: Naturgefahren, Stand 2026, © geoportal.ch

Im Planungsgebiet ist grösstenteils mit Überschwemmungen zu rechnen, die Gefährdungslage wird sich mit dem Hochwasserschutzprojekt der Birs deutlich reduzieren.

3.13 Gewässer und Gewässerraum

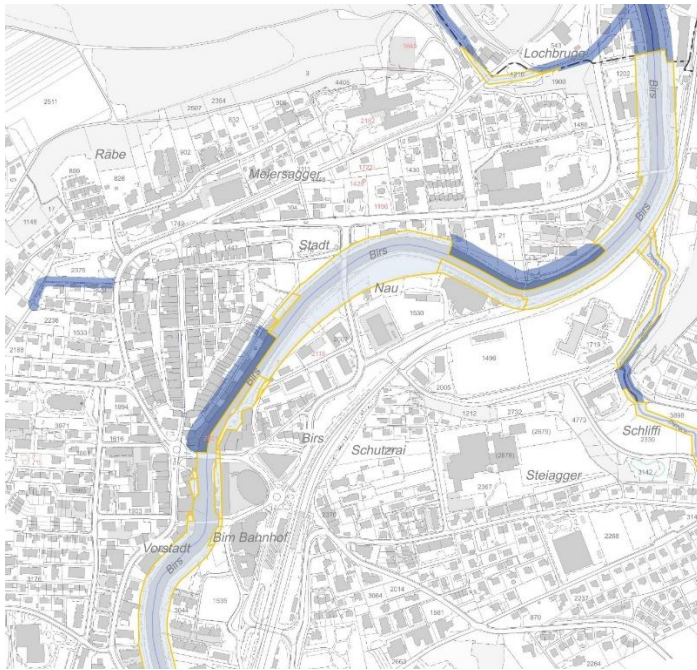


Abb. 13: Gewässerraum, Stand 2026, © geoportal.ch

Die Gewässerräume entlang der Birs wurden bisher nur teilweise festgelegt, in den dunkelblauen Bereichen sind sie noch auszuscheiden.

4 Interessenabwägung

Die Interessenabwägung wird gemäss Art. 3 der Raumplanungsverordnung dann angewandt, wenn die Behörden bei der Erfüllung und Abstimmung von raumwirksamen Aufgaben Handlungsspielräume haben. Besteht kein Ermessensspielraum kann in Umkehrschluss auf eine Interessensabwägung verzichtet werden. Grundsätzlich dient die Interessensabwägung in erster Linie nicht der Projektbeurteilung, sondern unterstützt die Projektentwicklung. Der Detaillierungsgrad richtet sich dabei nach der Stufe, dem jeweiligen Planungsvorhaben, dessen Auswirkungen sowie der betroffenen Schutzanliegen.

Wie in den Kapiteln 3.1 und 3.1 aufgezeigt und beschrieben dient die vorliegende Planung hauptsächlich der Umsetzung des kantonalen Projektes im kommunalen Strassennetzplan. Die Interessenabwägung für das kantonale Projekt hat mit diesem stattgefunden und muss deshalb nur noch für die zusätzlichen Planungsinhalte stattfinden.

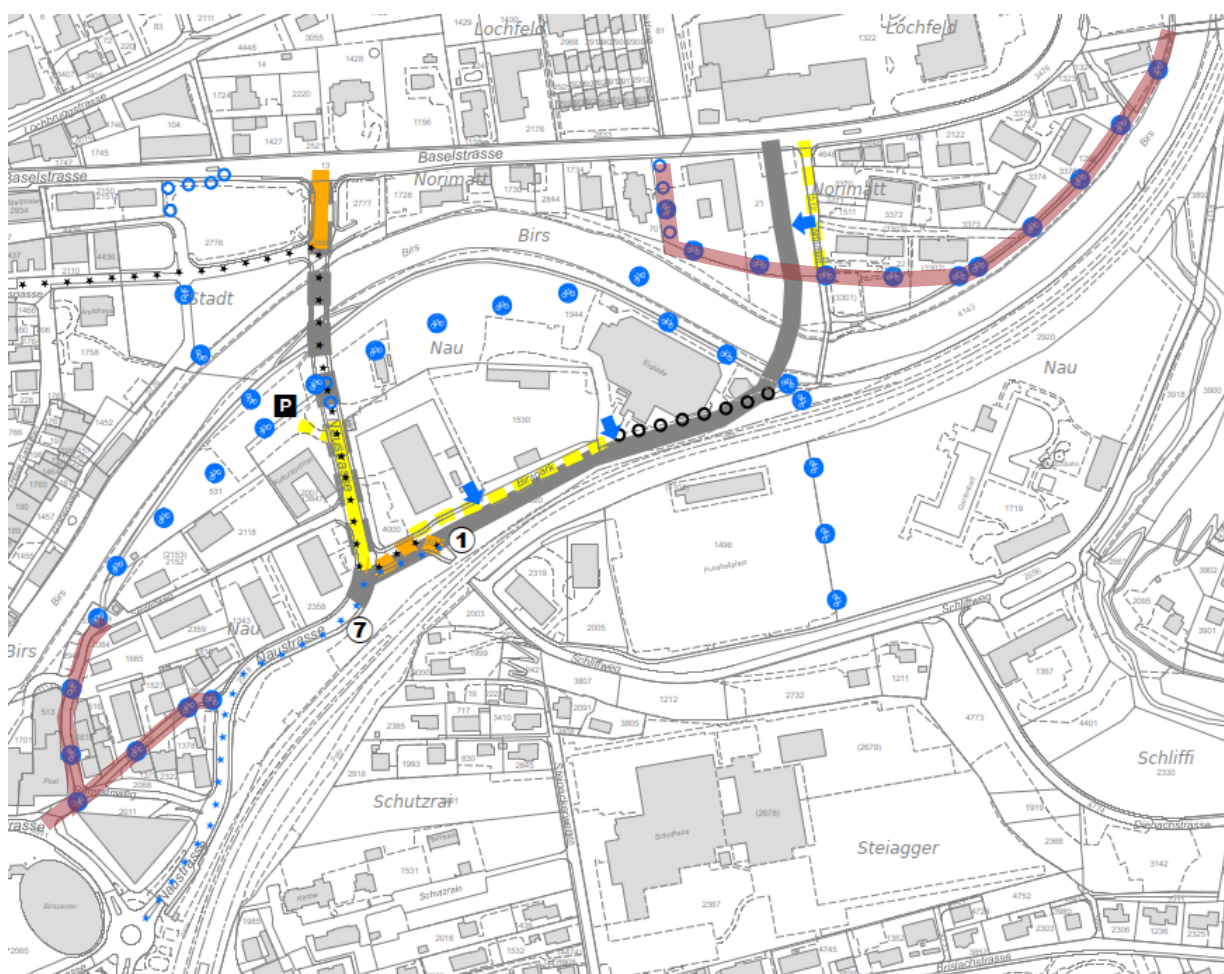


Abb. 14: Auszug Mutation Strassennetzplan «Nau» mit Kennzeichnung der zusätzlichen Anpassungen

Im Strassennetzplan wird das Wanderwegnetz auf das angepasste Wanderwegnetz gemäss kantonalem Richtplan KRIP angepasst. Die Interessenabwägung für Festlegung des Wandwegenetzes fand mit der Anpassung des KRIP statt und ist daher im vorliegenden Projekt hinfällig.

Die zusätzlichen neuen Velowegverbindung im Norden und Süden (rot markiert) verbinden den im Rahmen des Kantonsprojekts entstehenden neuen Veloweg mit der kantonalen Veloroute. Im Süden mit der zweiseitigen Anbindung entstehen direkte Verbindungen an das kantonale Netz. Da der

Rampenweg nach Osten, auch für Velofahrer, als Einbahnstrasse ausgeschieden ist, erfolgt die Verbindung zur Veloroute auf die Naustrasse über den Nauweg. Die bestehenden Strassen werden bereits heute von den Velofahrern genutzt. Der zusätzliche Veloverkehr resultiert aus dem Kantonsprojekt und würde auch ohne offizielle Festlegung der Veloroute im Strassennetzplan entstehen.

In Norden wird der Anschluss ab dem Noristeg zur Baselstrasse hin und der Birs entlang bis zur Feuerwehrbrücke an die kantonale Veloroute erstellt. Die Interessenabwägung hat im Rahmen des Kantonsprojektes stattgefunden.

5 Planunterlagen

Die Mutation «Nau» des Strassennetzplans Siedlung besteht aus folgenden Dokumenten:

- Strassennetzplan Siedlung, Mutation «Nau»
- Planungsbericht

Der Strassennetzplan Siedlung Mutation «Nau» bildet das rechtsverbindliche Planungsinstrument und ist Bestandteil der Beschlussfassung durch den Stadtrat und die Gemeindeversammlung sowie der Genehmigung durch den Regierungsrat. Der Planungsbericht umfasst die Berichterstattung gegenüber der Genehmigungsbehörde gemäss § 47 der Raumplanungsverordnung (RPV), hat jedoch keine Rechtsverbindlichkeit und ist somit nicht Bestandteil der Beschlussfassung durch den Stadtrat und die Gemeindeversammlung sowie der Genehmigung durch den Regierungsrat. Der Regierungsrat kann jedoch Genehmigungsanträge mit mangelhaften Planungsberichten zurückweisen. Die Stellungnahme zum Vorprüfungsbericht sowie der Mitwirkungsbericht bilden den Anhang zum Planungsbericht und haben ebenfalls orientierenden Charakter.

5.1 Bestandteile der Planung

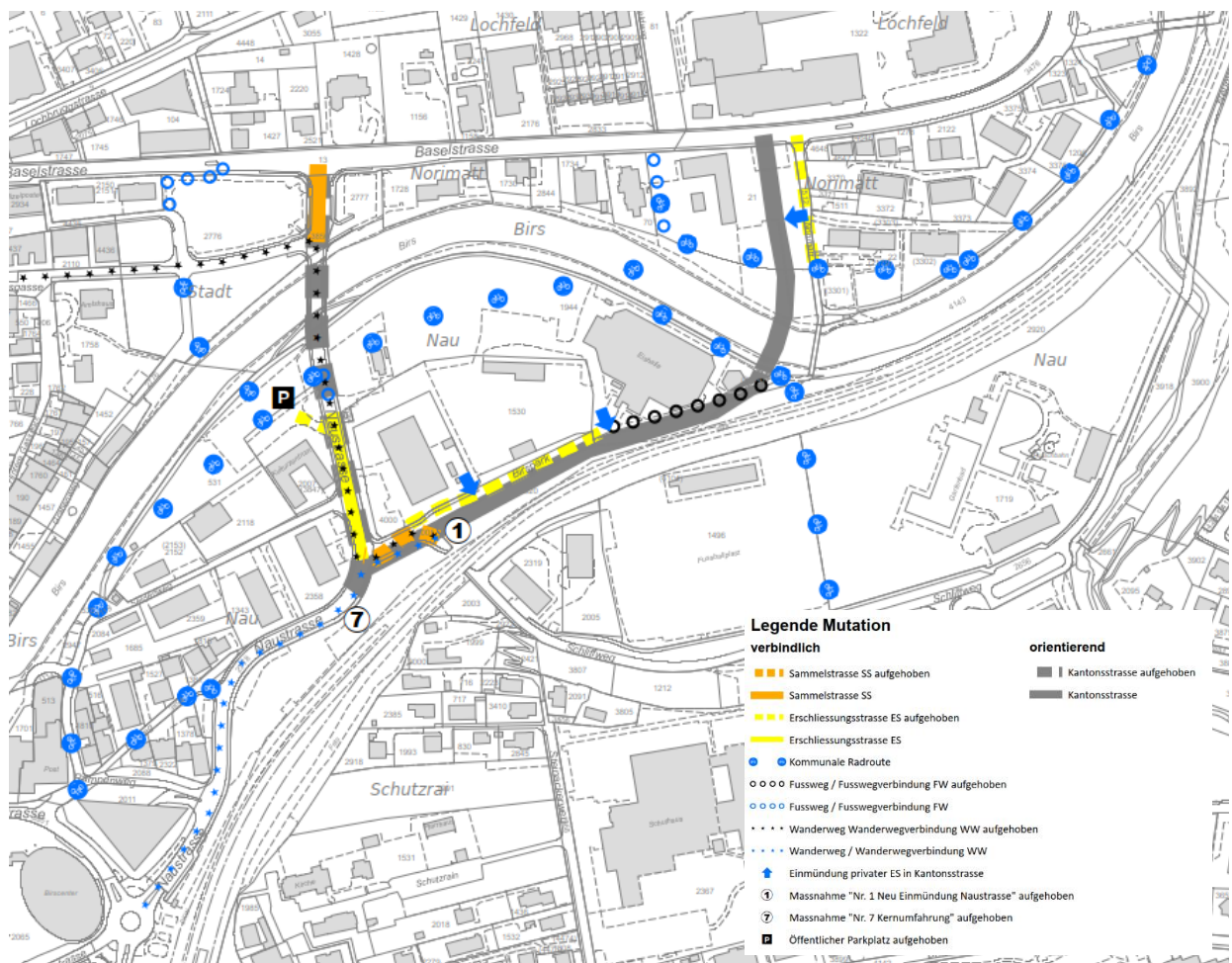


Abb. 15: Auszug Strassennetzplan Siedlung, Mutation «Nau»

Der Strassennetzplan wird in folgenden Punkten angepasst:

Massnahme	Begründung
<i>Verbindlichen Massnahmen</i>	
Aufhebung Sammelstrasse SS	Aufhebung auf Grund der neuen Kantonsstrasse bzw. des Wegfalls des öffentlichen Parkplatzes
Aufhebung Erschliessungstrasse ES	
Aufhebung Fussweg / Fusswegverbindung FW	
Sammelstrasse SS neu	Neufestlegung auf Grund der Aufhebung der Kantonsstrasse (anstelle der Kantonsstrasse)
Erschliessungstrasse ES neu	
Fussweg / Fusswegverbindung FW neu	Neufestlegung auf Grund der neuem Fuss- und Veloverkehrsrouten des Kantonsstrassenprojektes bzw. Ergänzung des bestehenden Netzes daraus (vgl. Kapitel 3.1)
Kommunale Radroute neu	
Wanderweg / Wanderwegverbindung aufgehoben bzw. neu	Anpassung an die neue Routenführung gemäss Eintrag im kantonalen Richtplan
Einmündung privater ES in Kantonsstrasse	Sicherstellung der kommunalen Anschlüsse / Zufahrten an die neue Kantonsstrasse
Aufhebung Massnahmen Nrn. 1 und 7	Die Massnahmen sind umgesetzt, bzw. werden mit der Verlegung der Kantonsstrasse umgesetzt
Öffentlicher Parkplatz aufgehoben	Der Parkplatz wurde im Rahmen der Neubebauung des Areals aufgehoben
<i>Orientierende Massnahmen</i>	
Kantonsstrasse aufgehoben / neu	Anpassungen gemäss Festlegung im kantonalen Projekt

6 Planungsverfahren

6.1 Kantonale Vorprüfung

Die kantonale Vorprüfung steht noch bevor.

6.2 Öffentliche Mitwirkung

Die öffentliche Mitwirkung steht noch bevor.

6.3 Beschlussfassung

Die Beschlussfassung steht noch bevor.

6.4 Auflage- und Einspracheverfahren

Das Auflage- und Einspracheverfahren steht noch bevor.

7 Beschlussfassung Planungsbericht

Dieser Planungsbericht wurde vom Stadtrat Laufen

zuhanden der regierungsrätlichen Genehmigung verabschiedet.

Laufen, den _____

Anhang

Übersicht der angehängten Dokumente

- Mitwirkungsbericht (separater Bericht folgt)
- Stellungnahme Vorprüfungsbericht (separater Bericht folgt)